

Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

I. Abhandlungen.

Die nationale Kriegerbildung und ihre Förderung auf den Universitäten.

Von Volz.

Als ich vor einigen Jahren die Ueberzeugung aussprach [1], dass der Staatsmann kriegswissenschaftliche Kenntnisse nicht länger entbehren könne, und dass dieselben in dem Lehrkreis der Staatswissenschaft ferner nicht länger vermisst werden dürften, war es nicht zu vermuthen, dass die Tage so nahe seyen, welche diesen Worten unbegrenzte Verallgemeinerung geben sollten. Nicht auf den Staatsmann, nicht auf den Gelehrten, den Städter, beschränkt sich die Mahnung zum Waffenwerke, der ganzen Nation gilt der weckende Ruf, und nimmer wird der wahre Patriot dulden, dass er verstumme. Gerade jetzt aber ist es doppelt nöthig ihn mannhaft zu wiederholen; denn auf die flüchtige Erregung ist das Gefühl traurigster Unzulänglichkeit eingetreten, und der ernste Mann beginnt mit Widerwillen seine Stellung als Wehrmann zu betrachten; der Landmann aber sieht in dem ganzen Wesen eine Spielerei der Städter, und will ganz und gar nichts davon wissen. Gross ist daher die Gefahr für eine Angelegenheit der Nation, welche unzweifelhaft als die wichtigste zu bezeichnen ist, — als die Grundlage ihrer Existenz.

1) S. diese Zeitschrift 1845. S. 757.

Die Kriegführung hat, wie jede menschliche Thätigkeitsgattung ihre Entwickelung, ihre Geschichte; aus einer auf Leben und Tod, auf Herrschaft und Sclaverei, gesteigerten Praktik mussten frühe Regeln entstehen, deren wissenschaftliches Band die Kriegswissenschaft bildete.

Aber der Feldherr wird nicht durch die Kenntniss der Kriegswissenschaft, er wird durch die Kriegs**kunst**; er wird durch die Oberherrschaft seines Geistes; er muss ein **grosser Mann** seyn. Wenn irgend Jemand, so ist ihm das Recept Jean Paul's zu empfehlen: „Habe Genie, und du wirst dich wundern, wie weit du's bringst!"

Die **Disciplin** ist der Grundbau, der die unzähligen Organe, die das Heer bilden, zum Eingriff ordnet und trägt; das Genie selbst erlahmt am Werke, wenn hierher Störung dringt. Die Disciplin beruht in dem vollen und ganzen Gehorsam des Untergebenen gegen die Befehle der Oberen. Dieser Gehorsam ist Zwangsgehorsam, auf Furcht der Strafe gegründet, oder Willensgehorsam. Unendlich höher steht der letztere, wenn er wirklich rückhaltslos ist, wie einst bei den Legionen der herrlichsten Römerzeit; allein für die Masse ist er in dieser Ausdehnung nur bei höchster Entwicklung politischer Tugend zu hoffen; es muss daher im gewöhnlichen Verhältnisse der Zwangsgehorsam ausschliesslich in Rechnung genommen, oder wenigstens als Hauptsache angesehen werden.

Die grosse Aufgabe ist nun allerdings das Gebiet des Willensgehorsams immer mehr zu erweitern; das Ideal des Strebens, ihn ausschliesslich in Anspruch nehmen zu können. Das Mittel hierzu ist, ausser allgemeiner Hebung der moralischen Kraft, die Verbreitung der Ueberzeugung der absoluten Nothwendigkeit des Subordinationsverhältnisses. Niemals wird es zwar gelingen, den Zwang, die Strafe, entbehren zu können, denn Wollen und Vollbringen liegen auch hier, wie überall bei den Menschen, weit auseinander; allein gelingen kann und muss es, die Geister mit der eisernen Strenge der Kriegsgesetze zu versöhnen, dass sie sich ohne Murren und mit edler Hingebung den unausweichlichen Folgen disciplinarischer Fehltritte fügen.

Wenn wir um uns blicken, so finden wir unter den Heeren

der verschiedenen Völker sehr verschiedene Subordinationsverhältnisse. Der Engländer, ein Miethsoldat, steht unter der neunschwänzigen Katze, er hat die Subordination alten Stils; blutige Züchtigung erhält sie aufrecht. Der Oesterreicher ist in ähnlichem Verhältniss durch den Stock, jenen militärischen Zauberstab, gestützt. Der Franzose ist bei seinem leichten Blute der geistige Soldat, der, so schwer ihm Gehorsam wird, einsieht, dass dieser unerbittlich gefordert werden muss, und es ganz natürlich findet, dass selbst der Tod ohne Gnade auf Disciplinarvergehen folgt, welche bei den übrigen Völkern weit gelinder bestraft werden. Der deutsche Krieger im Allgemeinen steht zwischen diesen Verhältnissen; ihm fehlt der Willensgehorsam fast ganz, während die Zwangsbande gelockert sind. Der ächt kriegerische Geist ist uns abhanden gekommen, er ist im südwestlichen Deutschland zu Grunde gerichtet. Es musste dieses betrübende Ereigniss um so sicherer eintreten, als die Richtung der Zeitbestrebungen dieser Länder jedem unbedingten Gehorsam entgegen lief, ohne dass in diesem Kampfe irgend ein ersetzendes Moment emportauchen konnte, was durch Steigerung des Willensgehorsams den Abgang an Zwangsgehorsam hätte ausgleichen können. Reine Verneinung trat nun ein, und musste in langem ununterbrochenem Frieden das Kriegerverhältniss in seinem Marke verkümmern.

Offen erhob sich endlich in unserer Mitte der, theils verbrecherische, theils unbesonnene Kampf gegen den Kriegergeist in unseren Heeren; dieser Geist trat, obgleich nur noch ein Schatten früherer Zeit, dennoch, selbst in den jetzt so tief gesunkenen Ländern, anarchischen Gelüsten siegreich entgegen: da ertönte der Ruf nach Abschaffung der stehenden Heere, als Pflanzschulen des Despotismus, als Geiseln des Volkes. Auch diese Stimme hat sich unterdessen ziemlich verloren. Man hat durch eigenes Ergreifen der Waffen gelernt, dass man niemals hoffen dürfe, stehende Heere entbehren zu können, so lange man noch irgendwo stehende Heere zu bekämpfen haben werde. Man hat jeden Falles gefühlt, dass gerade, wenn stehende Heere vermindert werden sollen, der kriegerische Geist im Volke ein allgemeiner, zum Nationalgeist erhobener, werden müsse, und so kamen alle

Theile in dieser wichtigen Erkenntniss, obwohl auf den verschiedensten Wegen zusammen.

Diess ist eine grosse, nicht genug zu rühmende Errungenschaft der Bestrebung unserer Zeit; sie gemeinschaftlich auszubeuten, liegt im Interesse Aller, und Alle, darf man desshalb hoffen, werden das Ihrige hierzu beizutragen geneigt seyn.

Aber die Mittel! Ja die Mittel sind bitter, besonders für unsere Zeit; doch sind sie glücklicherweise von so trefflicher Beschaffenheit, dass ihre wohlthätige Wirkung sich nicht auf ihren nächsten Zweck beschränkt, sondern dem ganzen kranken socialen Organismus heilend zu Gute kommt.

Da ist eben der Gehorsam zuerst zu nennen.

Es ist Thatsache, dass der moderne Staat den Gehorsam gegen die Person nicht mehr kennt; dass er sonach den Gehorsam gegen das Gesetz viel unnachsichtlicher fordern muss, als diess bei vorhergegangenen Zuständen der Fall war. Die Theorie des modernen Staates aber, welche den gesetzgebenden Körper aus Organen aller Staatsangehörigen bildet, legt hierdurch den Grund zum Willensgehorsam, indem das Gesetz aus dem Willen derjenigen hervorgeht, welche dasselbe zu befolgen haben. Diess Verhältniss kann jedoch nur bei den Mündigen eintreten, bei den Unmündigen findet nur Zwangsgehorsam Anwendung.

Es ist ein tief eingefressener Schaden unserer Zeit, diese unabwendbare Wahrheit nicht sowohl zu verkennen, als vielmehr in unmännlicher Schwäche den unreifen Forderungen einer ungestümen Jugend, nicht nur im Staate, sondern hauptsächlich in den Familien nachzugeben, wo wir nur zu häufig und besonders in dem Mittelstande, auf Zügellosigkeit stossen. Zügellose Jünglinge aber geben eben so sicher charakterlose Männer, als eine gedrückte Jugend.

Allein nicht nur schwache Männer lassen die Jugend über Gebühr gewähren, nein, es hat sich eine scheinbar humane Ansicht hinsichtlich der Behandlung der jüngeren Glieder der Menschengesellschaft gebildet, nach welcher lediglich geistige Mittel zu ihrer Zucht in Anwendung kommen dürfen. Nun ist aber eine Zucht ohne Angewöhnung undenkbar, eine Angewöhnung aber gründet sich ausschliesslich auf ein, von momentanem Willen

unabhängiges, Thun und Lassen, und dieses ruht eben auf Zwang, welchen man sich selbst auferlegt, oder welcher von Andern auferlegt wird. Klar ist es, dass die Jugend im Allgemeinen unfähig ist hier vorherrschend selbstthätig zu wirken, dass sie somit ohne Zwang gar nicht gezogen werden kann.

Von höchster Wichtigkeit ist es nun allerdings, diesen Selbstzwang immer weiter zu entwickeln, denn gerade in dieser Entwicklung besteht die Ausbildung zum charactervollen Gliede der Gesellschaft. Das Hauptmittel hierzu ist — Gesetzlichkeit.

So trifft die Behandlung von Alter und Jugend in dieser Grundforderung zuzammen; und es findet nur der Unterschied Statt, dass das Alter durch gewählte Repräsentanten seiner Lebensclassen bestimmen hilft, was dasselbe zu befolgen hat, während die Jugend den Bestimmungen zu gehorchen hat, welche ihr unter Mitwirkung der, ihr von der Natur gesetzten, Vertreter ihrer Interessen aus der Classe der Alten gestellt wurden.

Die älteren Verhältnisse hatten die Jugend als ausser dem Gesetze stehend betrachtet, sie hatten sie lediglich der Willkühr der ihr vorgesetzten Individualitäten Preis gegeben; diess war ganz in der Natur der Dinge gegründet, so lange noch die Pietät als Grundlage der Gesellschaft fest war. Sie ist gewichen, wohl unwiederbringlich gewichen, und der einzige Anker des Staatsschiffes bleibt — das Gesetz! Es ist ein grosser Fehler, dass man diess der Jugend gegenüber bisher nicht scharf genug aufgefasst, und so bei dem jüngeren Geschlechte gegen die Alten eine Verbitterung hervorgerufen hat, welche nicht ohne innere Berechtigung ist.

Allein dieser Fehler ist nicht isolirt, er ist eine Folge der Gesetzlosigkeit, aus welcher wir noch nie herausgekommen waren, da es zwar nie an Gesetzen fehlte, wohl aber an ihrer Heiligung — Gleichheit Aller vor dem Gesetze. Nicht das Ringen nach einer bestimmten Staatsform, nicht das Verfolgen socialer Umwälzungsprojecte, nicht die Reform des Kirchenwesens, nicht das Aufsuchen einer neuen Religion sind die Aufgaben der neuesten Erhebung, ja nicht einmal die nationale Einheit, — nur eine Aufgabe ist ihr gestellt, nach deren Lösung alles Gute zufällt — Gründung der Souveränität des Gesetzes. Die

Gegner einer Befestigung des staatlichen Gebäudes kennen die Kraft dieses Bindemittels vollkommen, sie verlangen daher Souveränität des natürlichen Rechtes, welche Forderung auch von jeher das Programm der Ideologen war, die im Naturzustande der Menschheit überhaupt die beste Welt erblicken. Während die Gegner der Stabilität des Staates recht gut wissen, was sie wollen, sind die Ideologen im Unklaren. Naturzustand ist Egoismus in ungeschwächter Herrschaft; der Staat kann nur durch Pflege der gemeinsamen Interessen bestehen, und eben hierin liegt die Nothwendigkeit des Lebens für Andere, der Beschränkung des Egoismus, — die moralische Bedeutung des Staats. Der christliche Staat treibt die Entsagung auf die Spitze, und geht über den Staatszweck hinaus, indem er zum unbedingten Gehorsamsstaate entartet; in ihm verliert das Vernunftrecht alle Geltung; — der sich gestaltende Neustaat, der Gesetzesstaat, hat daher seine Bildung an der Hand des Vernunftrechtes vorzunehmen, aber nur um seine Gesetze zu gründen, nicht aber um das erlangte Gesetz durch Entgegenhaltung des Vernunftrechtes an seiner positiven Geltung zu schwächen.

Es ist von eminenter Wichtigkeit, die ganze Aufmerksamkeit auf diesen Gegensatz zu richten, denn er ist der wesentliche Streitpunct der Zeitbestrebungen. Alle verwirrenden Schlagworte — Volkssouveränität, Volksgericht, Gesinnungstüchtigkeit u. dergl. werden von beiden Seiten grundverschieden erfasst. Die Volkssouveränität wurde von den Anhängern des Gesetzesstaates zugegeben, weil das Volk die Quelle des Gesetzes seyn soll; die Gegenparthei aber sprach aus, dass das Volk der Souverän des Gesetzes sey, unbeschränkt über demselben stehe. Daher kennen die Freunde des Gesetzesstaates in den Geschworenen nur die Beurtheiler des „Schuldig, oder Unschuldig", während die Gegner in der Jury die Organe des, über dem Gesetze stehenden, souveränen Volkes, dessen Wille für jeden Einzelfall die Geschwornen, ohne an das bestehende Gesetz gebunden zu seyn, nach ihrer Ueberzeugung auszusprechen haben, erblicken; somit die Volkssouveränität in Volksdespotie verwandeln.

Der Gesetzesstaat hat nun aber auch bei den Anhängern des christlichen Staates Gegner; allein sie können sich

beruhigen. Die Schlange, deren Kopf der Fuss des Gottmenschen zertrat, ist der Egoismus. Der christliche Staat missbrauchte die göttliche Lehre zur Gründung eines Systemes der Unterdrückung, und war hier um nichts besser als mancher heidnische Staat.

Der Gesetzesstaat, in welchem die Souveränität des Gesetzes eine Wahrheit ist, fordert wahre und gänzliche Unterordnung Aller ohne Unterschied unter das Gesetz; eine Näherung des Menschen an den Menschen, welche die stärkste Nahrungsquelle des Egoismus, — Hochmuth, Uebermuth, Hass, Neid, Rachsucht abgräbt, und dagegen Liebe an das Vaterland und freudigen Muth, dasselbe gegen Aussen und Innen zu schützen, hervorruft.

Was kann der frommste Christ Besseres wünschen?

Wir aber sind nun an den Ausgangspunct unserer Betrachtungen über die Schaffung eines kriegerischen Geistes unserer Nation gelangt.

Gesetzlichkeit sey fürder Staatsreligion! dann werden wir Vaterlandsliebe, Tapferkeit und Disciplin von selbst gewinnen [1].

Gesetzlich werde sonach die Jugend in den Schulen behandelt.

Hierzu fehlt es nun leider vielfach an dem Hauptmittel, an den Lehrern; wie hätten diese auch dem allgemeinen Loose entgehen sollen, besonders da die Gegner ihre rührigste Thätigkeit auf diesen wichtigen und durch den Druck der Verhältnisse sehr zugänglichen Stand gerichtet haben und fortan richten.

Die Disciplin soll mit niemals zu mildernder Strenge Gehorsam fordern und rücksichtslos erzwingen, aber Gehorsam dem Gesetze, nicht der Person. Das Gesetz ist aus dem Bedürfniss der Ordnung entstanden, es ist das Mittel der Ordnung. Mit der Gewöhnung an Ordnung wird das Bedürfniss nach derselben, also der Sinn für das Gesetz gegründet; die Schule als Erziehungs-

---

1) Sehr treffend sagt Montesquieu: „On peut définir cette vertu (politique), l'amour des lois et de la patrie. Cet amour demandant une préférence continuelle de l'intérêt public au sien propre, donne toutes les vertus particulières; elles ne sont que cette préférence. — De l'esprit des lois liv. IV. chap. V.

anstalt hat daher ihre erste Aufmerksamkeit auf Einführung und unverbrüchliche Erhaltung durchgreifender Ordnung in ihrem Kreise zu richten. Erscheinen der Schüler und Lehrer auf den Schlag, ruhiges stilles Verhalten in dem Lehrzimmer, unweigerlicher Gehorsam den Lehrern während der Unterrichtszeit in allen die Schule betreffenden Dingen, achtungsvolles Begrüssen der Lehrer innerhalb des Lehrgebäudes, sind die einfachen aufzustellenden Forderungen, welche an sich nichts Neues erhalten, deren unnachsichtliche, mit einem gesetzlich bestimmten Strafmaass gestützte Aufrechterhaltung, aber vollkommen neu seyn würde. Ist hierdurch die Ordnung des Verhaltens gewahrt, so muss hierzu die Gewöhnung an augenblickliches Handeln, durch Vollziehen des Verlangten kommen. Der gegenseitige Unterricht, dessen Mechanismus mit Recht in Deutschland beanstandet wurde, hat für den vorliegenden Zweck entschiedensten Werth; man muss dahin gelangen, ihn zu durchgeisten, und so eine Form retten, welche wie geschaffen für unsere Absicht ist, so dass man ihr, nachdem die erste Musterschule durch Napoleon während der hundert Tage des Jahres 1815 in Paris errichtet war, geradezu zum Vorwurf machte, sie sey in dem auschliesslichen Interesse einer Militärregierung in Frankreich eingeführt worden [1]). Allein England, das Vaterland dieser Methode, hat in ihr zwar die Mutter der Ordnungsliebe, aber auch die Pflegerin des Gesetzessinnes erkannt, da bei ihr Alles vorhergesehen und der Willkühr kein Schlupfwinkel gelassen ist. Die Disciplin wird hier durch die Schüler selbst aufrecht erhalten, sie trägt in sich selbst ihre Controle und führt bei Hervorrufung und Nährung der Geistesgegenwart und Entschlossenheit abwechselnd den grössten Theil der Schüler zur Gewohnheit des Gehorchens wie des Befehlens. — Könnten wir im Interesse wahrer Freiheit der Nation eine grössere Gabe bieten? Zöglinge solcher, im rechten Geiste geführten, Schulen, werden niemals

---

1) L'enseignement mutuel ou histoire de l'introduction et de la propagation de cette méthode par les soins du Docteur Bell, de J. Lancaster et d'autres; description détaillée de son application dans les écoles élémentaires d'Angleterre et de France, ainsi que dans quelques autres institutions par F. Hamel. P. 42 und Note p. 46.

Diener der Willkühr werden können; wohl unterscheidend den unberechtigten Einzelwillen von dem Gesetze, würde der Befehlende, wie der Untergebene, diesen Conflict vermeiden, und sollte er eintreten, so würde er sicher in der Richtung des Gesetzes seine Lösung finden. So würde dann auch die Militärdisciplin lediglich einen gesetzlichen Boden erhalten und jede Gefahr das Gesetz durch die bewaffnete Macht bedroht zu sehen, nicht nur beseitiget, sondern diese als der kräftigste Hort des Gesetzes erkannt werden müssen.

Freilich kann die blosse Methode diess nicht bewirken, wie überhaupt niemals eine Methode an sich den Geist gibt, aber dieser findet in ihr das trefflichste Organ seiner Wirksamkeit. Ist er nicht der rechte, so kann er hier mehr schaden, als bei loseren Mitteln; allein der Vorwurf trifft alsdann nicht das scharfe Werkzeug. So kann allerdings durch ein geistloses Erfassen des Mechanismus ein plattes Abrichtungstreiben hervorgerufen werden, und gewiss ist diess auch nur zu häufig der Fall gewesen; allein, dass die Methode dem Eindringen des geistigen Mediums nicht widerstrebe, das haben alle diejenigen gefunden, welche sich mit Ernst der Sache annahmen, und zu diesen gehöre ich selbst. Ich habe an Sonntagsgewerbeschulen Geometrie und Mechanik auf diesem Wege den Lehrlingen beigebracht, und später mit befriedigendem Erfolge den Unterricht der Elementarmathematik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe durch gegenseitiges Eingreifen der Zöglinge gefördert; und glaube nachgewiesen zu haben, dass z. B. sämmtliche Kriegswissenschaften nach dieser Methode auf das Lebensvollste behandelt werden können [1]).

Der interessanteste Einwurf, den man der Methode gemacht, betraf die Uniformirung des Geistes, und es ist unumwunden zuzugeben, dass hier Gefahr droht; allein sie liegt doch immer nur wiederum in einer falschen Behandlung. Sie wird beseitiget, sobald man das heuristische Prinzip an die Spitze stellt. Dann kann man auch ohne Bedenken zur Uniformirung des jugendlichen Körpers schreiten, welche für Frankreichs

1) S. meine Bemerkungen über die brittische Landmacht, p. 631 u. f.

Kriegssinn von grossem Einfluss war, und bei uns ähnliche Folgen haben müsste.

Als sich die Blicke der Vaterlandsfreunde auf die Volksbewaffnung geworfen hatten, da wurde es allen klar, dass man bei den Knaben beginnen müsse, um einst allenthalben den wehrhaften Mann zu finden; da konnte es nicht entgehen, wie der junge Franzose in der Uebung der Waffen aufwachse, wie der Tirolerknabe seine frühen Spiele auf das Treffen des fernen Zieles lenke. Und wenn man an eine glanzvolle Vergangenheit grosser Heldenvölker die Frage richtet, wie wurden einst euere Männer? so wird dieselbe Antwort. Lykurg begann die Erziehung des Kindes in der Stunde seiner Geburt; der Knabe wuchs unter unaufhörlichen Kämpfen zum Mann heran. Gehorsam war ein Hauptziel [1]; er führte zur Selbstherrschaft, — zur Freiheit! Fünf Jahrhunderte überdauerte in den Herzen der Spartaner, — nach Plutarch, wie eine starke und gute Farbe — der so gepflanzte Kriegergeist. Der alte Römer nahm seinen Knaben mit auf das Forum und in den Krieg, Gesetzlichkeit und Tapferkeit kräftigte ihn — zur Freiheit!

Es schwebte wohl Aehnliches vor, als man in der Neuzeit das Turnen in die Schulplane aufnahm, und, obwohl nur ein matter Schatten des früheren Gebildes, war doch eine erfreuliche Kräftigung unseres Aufwuchses hievon die lohnende Folge; desshalb, und durch die Natur der Sache selbst, liegt grade hier der Stützpunkt für unsere vorliegenden Bestrebungen.

Was nämlich die Alten an den gymnastischen und athletischen Uebungen ihrer Zeit tadelten, unzweckmässige, unnütze, eitle Künstelei, das trifft in hohem Maase unsere Turnerei. Cornelius Nepos [2] lässt den Epaminondas den Thebanern zurufen: „si principes Graeciae esse vultis, castris est vobis utendum, non palaestra;“ und Philopömen, welcher sich überhaupt zum leuchtenden Vorbilde diesen grossen Feldherrn genommen hatte, will, wie uns Plutarch berichtet, Nichts wissen von der Athletenkunst für den Krieger.

---

1) Aeliani variae historiae VI. 3. Krönung und Bestrafung des Knaben Isadas.

2) XV. 5.

Plato gibt in seinem siebenten Buche, von den Gesetzen, eine Reform der Uebungen der Knaben. Nach dem sechsten Jahre will er nämlich den allgemeineren Unterricht begonnen wissen, im Reiten, Bogenschiessen, Lanzenwurf, in der Schleuderkunst, und will, was gewiss grosse Aufmerksamkeit verdient, dass eine gleiche Fertigkeit beider Hände, bei allen diesen Verrichtungen, erworben werde. Nach dem zehnten Jahre beginnt der speciellere Unterricht für Kriegszwecke; er soll Alles umfassen, was der Krieg an körperlicher Einzel- und Gesammtfertigkeit verlangt; Fechtkunde in leichter und schwerer Bewaffnung, zu Fuss und zu Pferd, Schwenkungen, Märsche, Abstecken von Lagern.

Nun, so folgen wir dem Rathe des grossen Weisen!

Unsere jungen Turner haben seit dem Beginne des Auftretens der Volkswehr den rechten Weg eingeschlagen, und wir dürfen vielfach nun nur an schon Vorhandenes bessernd anschliessen.

Die Errichtung der Knabenbanner ist der hoffnungsreichste Theil der neuen Erscheinung; aus ihr ist Alles zu machen, was die Nation bedarf, während ein wahrer kriegerischer Geist niemals in die Masse, der, aus den Elementen alter Zeit zusammengesetzten Bürgerwehren eindringen wird. — Der erste wichtige Schritt, welchen die Gründer der Knabenbanner, vielleicht wesentlich unbewusst, thaten, war die Uniformirung der jugendlichen Schaar. Sie hatten dabei manchen Kampf zu bestehen; allein die schon vorhandenen zweckmässigen Turnkleider, die früheren Turnfahrten, hatten eigentlich doch schon die Bahn gebrochen. Man gehe nun weiter, man verlange, dass dieselbe Kleidung auch stets in den Schulen getragen werde. Hierdurch wird man den ächten, schönen republicanischen Geist, welcher stets ein Asyl unter der jungen Bevölkerung der Schulwelt gefunden hat, und den Neustaat, wenn er anders Leben gewinnen soll, durchdringen muss, kräftig fördern; Besitz und Rang der Eltern werden dann nicht mehr von den Knaben zur Schau getragen, und werden sie und ihre Mitschüler nicht unaufhörlich an begünstigende oder verletzende Unterschiede erinnern, zu welchen sie Nichts beigetragen haben; während die als Führer ausgezeichneten Cameraden stets jenen Unterschied unter Gleichen

zur Anschauung bringen, welcher Folge hervorragender kriegerischer Tüchtigkeit ist.

Aber es wird durch diese Uniformirung noch sonst allgemein Wichtiges erzielt. Da sie für Arm und Reich gleich ist, so gibt zu ihr die Armuth den Massstab, sie muss also möglichst einfach und wohlfeil gewählt werden, was unbeschadet der Kleidsamkeit geschehen kann, und so wird der Sinn des Knaben reicher Eltern vom Kleiderprunk abgebracht, und das Kind armer Leute zu einer Veredlung des Geschmackes gelangen, welche als Errungenschaft allgemeiner Bildung angesehen werden muss.

Auch die Erhaltung der Ordnung in der Schule muss eine militärische Physiognomie gewinnen. Fünf Minuten nach dem Schlage ist die Trommel zu rühren, die junge Mannschaft tritt an, wird verlesen, dem Lehrer die Meldung erstattet, der Unterricht beginnt; später Kommende nehmen stets die letzten Plätze ein. Wegbleibende erhalten zudem Arrest. Alle übrigen Vergehungen, Verfehlungen u. dgl. sind durch ein möglichst erschöpfendes Reglement bezeichnet und mit Strafen belegt.

Die Gliederung der Knabenbanner schliesst sich genau der Organisation des stehenden Heeres an.

Es ist vor Allem zu vermeiden, der Zuneigung oder Abneigung, der sogenannten öffentlichen Meinung, unter den Knaben, irgend welchen Einfluss auf die Wahl ihrer Unterofficiere oder Officiere zu gestatten. Eine solche Abhängigkeit des Vorgesetzten von seinen Untergebenen ist der Tod des kriegerischen Lebens. Nur Verdienste sollten allenthalben entscheiden, hier aber können und dürfen nur sie in Anschlag kommen.

In den ernsten Augenblicken des Krieges, wo es sich um Ehre und Leben handelt, entscheidet nicht die Zuneigung des Soldaten gegen seinen Officier, sondern das Zutrauen in seinen Muth, in seine Fähigkeit zum Sieg zu führen. Der strengste, blutigste Feldherr ist häufig der beste. Würde die Wahl in ruhiger Zeit vor sich gehen, so würde ihn dieselbe nicht treffen. Der Mensch sucht sich, unbekümmert um entferntere Folgen, den Augenblick so angenehm zu machen, als er kann, und bei seinem Eintagsleben ist es ihm gerade nicht so sehr zu verdenken; man

muss ihn nicht in die Lage setzen, seiner Schwachheit nachgeben, und dadurch die Kraft des Staates lähmen zu können.

Die Römer verstanden diese Wahrheit vortrefflich. Wohl hatten sie ein Wahlsystem, allein gerade das Umgekehrte von dem, welches in neuerer Zeit so viel angepriesen wird, und, wie es auch manche der Anpreisenden gar gut eingesehen haben, das Vaterland wehrlos machen muss. Die Römer übertrugen die Wahl der Officiere stets den höher stehenden Graden, so dass diese die ihnen unmittelbar untergebenen Stellen besetzten, der gemeine Mann hatte keinerlei Wahlrecht; dass unter den Consuln ein Theil der Tribunen der Legionen durch das Volk gewählt wurde, hatte mit einem Wahlrechte der Soldaten nichts gemein. Ueberdiess konnten die Consuln selbst alle Grade besetzen [1], beschränkten jedoch diese Befugniss nur auf Einzelfälle, und überliessen die Hauptvergebung dem erwähnten Wahlmodus. Niemand konnte jedoch zu einem höheren Grade gelangen, ehe er alle demselben vorhergehenden niederen Stellen ausgefüllt hatte.

Die französische Republik gieng zwar durch ein Wahlsystem hindurch, allein die niederen Grade hatten blos das Präsentationsrecht; nach der eigentlichen Consolidirung der Armee fiel die Mitwirkung dieser Grade hinweg. Während der Republik fand folgender Gang Statt. War eine Corporalstelle erlediget, so versammelten sich sämmtliche Soldaten der Compagnie bei dem Bataillonschef, sie wählten die sechs Soldaten, welche sie als die Befähigsten zu der Stelle hielten, und welche lesen und schreiben konnten, mit absoluter Stimmenmehrheit. Wenn die erste Abstimmung nicht zum Ziele führte, so erfolgte eine zweite für die noch fehlenden, und waren endlich auch hierdurch die sechs Wahlen nicht vollzogen, so fand eine dritte Abstimmung Statt, welche sich jedoch nur auf die Männer beschränkte, welche bei den vorhergegangenen Abstimmungen die meisten Stimmen auf sich vereiniget hatten; hier war die relative Stimmenmehrheit hinlänglich.

Die Namen der sechs Gewählten wurden nun niedergeschrieben, und von den vier im Lebensalter vorgerücktesten Wählern be-

---

1) Cicero de legg. III. Polybius VI. 34.

glaubiget. Der Bataillonschef berief dann sogleich alle Corporale des Bataillons, welche in ganz gleicher Weise, wie früher die Soldaten, und nöthigenfalls in drei Abstimmungen, drei aus den sechs Gewählten bezeichneten. Die, wie früher, unterschriebene Wahlliste wurde hierauf allen Sergenten vorgelegt, welche nun aus diesen dreien den Corporal nach derselben Wahlart definitiv ernannten.

Bei der Besetzung der Sergentenstellen fand abwechselnd Vorrücken durch Anciennität und durch Wahl Statt. Die Wahl war ganz mit derjenigen des Corporals übereinstimmend, nur dass dieselbe bei den Corporalen begann, und bei den Unterlieutenants endigte.

Zum Corporalfourier präsentirten die Sergenten und der Sergent-Major aus sämmtlichen Corporalen des Bataillons drei Candidaten, unter welchen die Capitaine die Wahl hatten.

Zu der Stelle des Sergent-Majors schlug der Capitaine aus allen Sergenten des Bataillons den ihm geeignet scheinenden Mann dem Verwaltungsrath zur Bestätigung vor; wurde diese versagt, so hatte der Capitaine binnen 24 Stunden einen neuen Antrag zu stellen.

War eine Unterlieutenantsstelle durch Wahl zu besetzen, so hatten die Unterlieutenants des Bataillons aus allen Sergenten drei zu präsentiren, aus welchen die Lieutenants die definitive Wahl hatten; auf ähnliche Weise wurden die durch Wahl zu ergänzenden Lieutenants durch die Lieutenants und die Capitaine ernannt. Die Capitainsstellen aber, welche der Wahl anheimfielen, gestatteten kein Eingreifen der untern Stellen. Es waren hier die Capitaine selbst, welche drei Lieutenants mit absoluter Stimmenmehrheit vorzuschlagen, und der Chef der Halbbrigade, nebst den Bataillonschefs, welche aus ihnen die definitive Wahl zu treffen hatten.

Wenn es sich hierbei ereignete, dass in den drei Abstimmungen keiner der Concurrenten die Hälfte der Stimmen, mehr einer, auf sich vereinigte, so gehörte die Stelle dem im Grade ältesten Lieutenant, und wenn hierin Gleichheit Statt fand, demjenigen, welcher am längsten Unterlieutenant gewesen war, oder endlich, wenn auch in dieser Beziehung kein Unterschied war, dem im Lebensalter vorgerücktesten.

Jeder Officier und Unterofficier, welcher bei den besprochenen Wahlen zweimal in der Präsentationsliste enthalten war, und nicht gewählt ward, rückte ohne Weiteres in die von Neuem frei gewordene Stelle vor, wenn er zum dritten Male vorgeschlagen wurde.

Sollte die Stelle des Bataillons-Chefs durch Wahl besetzt werden, so hatten der Brigadegeneral, der Chef der Halbbrigade und die beiden andern Bataillonschefs drei Capitaine aus der ganzen Halbbrigade durch drei Stimmen auf vier zu wählen. Wenn bei der dritten Abstimmung Stimmenzersplitterung eintrat, so wurde, wie bei der Capitainswahl, durch Dienst- oder Lebensalter entschieden. Die durch die Wähler unterzeichnete Wahlurkunde gieng nun mit dem Beiberichte des Brigadegenerals über die geleisteten Dienste des Vorgeschlagenen an den Divisionsgeneral, welcher die Acten mit gutächtlichem Beiberichte der Regierung zur Entscheidung zustellte. Auch bei dieser Stelle erhält ein Candidat, wenn er zum drittenmal vorgeschlagen wurde, dieselbe ohne Weiteres.

Hinsichtlich der Leitung der Wahlen war Folgendes festgesetzt.

Alle Wahlversammlungen waren durch das älteste Glied des Grades, welcher unmittelbar über demjenigen stand, aus welchem der Wahlkörper zusammengesetzt war, präsidirt; der Präsident hatte lediglich die Ordnung der Wahl aufrecht zu halten, und den Wahlact weiter zu befördern; Formstreitigkeiten, welche weder die Ansicht des Vorsitzenden, noch der Wähler zu beseitigen wusste, wurden dem Verwaltungsrath zur Entscheidung berichtet. Kein Anwesender durfte irgend welche Waffe, noch Stock, bei sich führen.

Die Wahlen geschahen durch schriftliche Abstimmung; der Vorsitzende rief die Einzelnen namentlich herzu, sie schrieben und unterzeichneten ihre Stimme, oder liessen sie durch den Vorsitzenden schreiben und unterzeichnen; die Stimmzettel wurden in die Wahlurne geworfen, oder auch wohl in einen Hut. Die Wahleröffnung geschah in Gegenwart des Vorsitzenden durch die drei im Lebensalter vorgerücktesten Votanten, welche lesen und schreiben konnten; die Stimmen wurden von einem durch

die Versammlung gewählten Mitgliede in eine Liste getragen. Nur die bei der Fahne gegenwärtigen Leute, vom Volontaire an bis den Capitaine eingeschlossen, konnten stimmen; diejenigen, welche sich im Platze selbst, oder in einem nahe liegenden Orte, im Dienst befanden, wurden für die Abstimmung durch einen Mann desselben, oder des unmittelbar niedereren Grades abgelöst, wenn der Commandant des Platzes oder des Postens dafür hielt, dass dieses ohne Nachtheil geschehen konnte; im Falle die Ablösung erst nach Beendigung des Dienstes dieser Männer zulässig war, wurde die Fortsetzung der Wahl auf den andern Tag verschoben. Abwesende Stabsofficiere überschickten ihre Stimmen versiegelt.

Alle Wahlen mussten spätestens acht Tage nach Erledigung der Stelle vor sich gehen.

Wenn, in Folge eines Treffens, in einem Infanteriebataillon, oder in einem Cavallerieregiment, die Zahl der Concurrirenden gleich der Zahl der durch Wahl zu besetzenden Stellen war, so rückten die Officiere des unmittelbar niedereren Grades von Rechtswegen sogleich und ohne Weiteres in den höheren Grad ein.

Bei der Artillerie war die Wahl nach dem römischen Princip eingerichtet; nur das Officierscorps war hiebei thätig, und zwar nur, um zu der Aufstellung einer Wahlliste mitzuwirken, welche für ein Jahr Geltung hatte. Die Officiere jeder Compagnie bezeichneten die zwei Canoniere, Obercanoniere, Corporale und den Sergenten, welche sie zum Avancement in die nächst höheren Grade für die tauglichsten hielten; hiebei hatte der Compagnie-Commandeur stets zwei Stimmen.

Eine Jury prüfte diese Candidaten in den durch ein festgesetztes Programm geforderten Kenntnissen; die Nichtbestandenen wurden aus der Beförderungsliste gestrichen und durch neue Wahlen ergänzt u. s. f. bis man zum Ziele gelangt war.

Aus dieser Liste hatte nun der Compagnie-Commandant das Präsentationsrecht; er hatte, bis den Sergenten eingerechnet, drei, aus den sechs ältesten Candidaten der Liste, dem Corps-Commandanten zur Ernennung vorzuschlagen. Für die Grade der Fouriere oder den Sergent-Major hatte er drei Männer zu bezeichnen, unter welchen der Corps-Commandant die Wahl hatte.

Für die durch Wahl zu besetzenden Unterlieutenantsstellen hatte ein jeder der sechs ältesten Officiere des höchsten Grades im Artillerie-Regiment [1]) aus der Liste einen Candidaten vorzuschlagen, aus welchen sechs Genannten der Corps-Commandant die Wahl hatte. Für die höhern Subalterngrade entschied zu $^3/_4$ das Dienstalter, zu $^1/_4$ die Wahl der Regierung.

Die Bataillons-Chefs hatte die Regierung aus den achtzig ältesten Hauptleuten der Waffe zu wählen. Für alle übrigen Stabsofficiersstellen hatte sie gänzlich unbeschränkte Wahl.

In dem Géniecorps, in welchem nur gelehrte Zöglinge mit Lieutenantsrang zugelassen wurden, entschied lediglich das Dienstalter für den Grad des Capitains. Bei Besetzung der Stellen der Bataillons-Chefs wurden immer zwei durch Dienstalter, und eine durch die Regierung vergeben, welche jedoch einen Capitaine wählen musste, der wenigstens schon zwei Jahre hindurch in diesem Grade gedient hatte.

Auf gleiche Weise erfolgte die Beförderung zum Brigade-Chef.

Sah sich somit die Revolution genöthiget, dem sonst allgemeinen Wahlprincip auch bei der Armee Concessionen zu machen, so geschah diess dennoch mit dem vollen Bewusstseyn der Unzulässigkeit einer Entscheidung der Untergebenen in dieser Lebensfrage des Kriegswesens, und sobald die Zeit erschien, in welcher es wiederum gestattet war, nur dem Zweck der Kriegsfähigkeit des Heeres zu entsprechen, fielen auch diese wenig bedeutenden Wahlacte; so dass, als Frankreich in seiner vollen militärischen Grösse glänzte, die Wahl verschwunden war.

Vergleichen wir nun die Grundsätze für die Beförderung, welche Artikel X des Entwurfes zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung [2]) aufstellt, so leuchtet ein, dass man

---

1) Bei der reitenden Artillerie waren nur drei solche Wahlmänner, ebenso bei den Pontonniers-Bataillons; ein jeder nannte einen Candidaten, so dass der Corps-Commandant aus drei Genannten wählte. Es waren $^1/_3$ aller Subalternstellen den Unterofficieren vorbehalten; $^2/_3$ kamen auf die gelehrten Zöglinge.

2) Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung, wie solche von dem Ausschusse für Wehrangelegenheiten der

bei dem ersten Heerbann, dem bereiten Heer, nur ungerne an die Zulassung der Wahlen gieng, und dass die Bedenken, welche sich derselben entgegenstellen, auch hier nur durch den Drang des Tages überwunden wurden.

Charakteristisch ist es, dass der Entwurf es nicht wagt, den Wahlact auf die Unterofficiere unbedingt auszudehnen; er erkennt an, dass die Unterofficiere die Träger der kriegerischen Tüchtigkeit jeder Truppe seyen, weil sie dem Soldaten am Nächsten stünden, und am Unmittelbarsten auf ihn einwirkten; allein „eben darum" will er die Art der Ernennung der Unterofficiere den einzelnen Staaten überlassen. Dieses „eben darum", dieses — parce-que — ist doch sicherlich ein — quoi-que! Anders, meint der Entwurf, sey es bei den Officieren, für deren „Ernennung und Beförderung allgemeine Grundsätze nicht nur aufgestellt werden könnten, sondern müssten, wenn in der That das deutsche Heer von Einem Geist, von Einem Streben durchdrungen seyn solle [1]."

Hier liegt nun eine Inconsequenz zu Tage, indem man die Entstehung der eigentlichen Träger der militärischen Tüchtigkeit der zufälligsten Verschiedenheit Preis gibt, und auf die unwichtigeren Officiere allgemeine Massregeln in Anwendung bringen will.

Die Motive des Entwurfes fordern für die Officiere, dass sie sich durch Bildung des Geistes und Charakters auszeichnen sollen; würden sie sollten, statt sollen sagen, so könnte man nur auf das Lebhafteste zustimmen; allein von jedem Lieutenant hervorragenden Geist und Charakter zu verlangen, das heisst doch wohl unsere Zustände ungemein rosenfarben betrachten. — Wie viele Männer, welche sich durch Geist und Charakter auszeichneten, hat denn unsere Erhebung zu Tage gefördert? Ist denn nicht gerade unser trauriger politischer Bankbruch dadurch entstanden, dass wir die verfallenen derartigen Wechsel, welche der Nation präsentirt wurden, nicht honoriren konnten?

---

verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung vorgelegt ist, nebst Verbesserungsanträgen mehrerer Abgeordneten.

1) Artikel X.

Der Subalternofficier bedarf keines hervorragenden Verstandes; ein jeder Mann mit gesunden geistigen Anlagen genügt, selbst als Führer der Compagnie; aber was ihm ganz unentbehrlich ist, das ist hervorragende Männlichkeit, und, dass wir sie klarer bezeichnen: Entschlossenheit bis in den Tod, Selbstbeherrschung zum unbedingten Willensgehorsam bis in den Tod, Aufopferungsfähigkeit bis in den Tod, Festigkeit bis in den Tod. Durch dieses Alles aber wahre Selbstachtung, und Achtung der Mannheit anderer, oder was dasselbe ist: wahre Ehre. Und wenn wir nun auch gestehen müssen, dass die Grenzen der geforderten Hingebung bei der Masse der Officiere nur in den glänzendsten Perioden kriegerischer Grösse eines Heeres, sonst aber nur bei einer kleineren Anzahl Helden an den Marken des Lebens gefunden wurden, so bleibt nichts destoweniger das Ziel das richtige.

Aber die Motive des Entwurfes verständigen uns dahin, dass eigentlich unter Geist hier nur Kenntnisse gemeint seyen, indem sie über die geforderte Bildung des Geistes durch eine Prüfung sich vergewissern wollen. Dagegen ist nun allerdings Nichts einzuwenden, und während des Friedens soll unnachsichtlich eine gewisse kleinste Summe von Kenntnissen gefordert werden, unter welche herunter nicht gegangen werden darf; jedoch soll weiter gehende Bildung zu einer rascheren Beförderung in den Subalterngraden innerhalb der Regimenter und Corps nicht führen, sondern nur bei dem Generalstabe und den Adjutanten und sonstigen ausserhalb der Masse stehenden Verhältnissen massgebend seyn.

Der Krieg ist eminent praktisch, er ist in seinen Hauptgrundzügen äusserst einfach, so dass der Wilde und der cultivirteste Europäer, in dem grossen Momente der Schlacht sowohl, wie in dem kleinen Krieg der Ueberlistung und Sicherung, einander auf gleichen Wegen begegnen. Die tüchtigsten Männer sind bei gleichen Waffen am häufigsten die Sieger; und nur darauf konnte der ermunternde Zuruf des grössesten Feldherrn an den Neuling sich gründen: „Du trägst den Marschallstab in deinem Tornister!“ Wir wissen, dass mancher Held der grossen Armee ihn herauszuholen wusste.

In der ungeheuern praktischen Schule des gewaltigen Eroberers konnte die Theorie als Lehrerin gar wohl entbehrt werden, ja wie hätte sie nur zum Worte kommen sollen; in den Schlachten und mit den Siegen wuchs der Krieger an den blutigen Aufgaben heran, und der Jüngling, welcher kaum noch das heimathliche Thal verlassen hatte, sah sich als gefeierter Führer an der Spitze tapferer Männer. Allerdings waren solche Söhne des Glückes stets ausgezeichnet durch ihre Anlagen und deren kriegerische Ausbildung; denn um die höheren Grade zu erreichen, mussten hierüber vollgültige praktische Beweise durch die Feuerprobe der That geführt seyn; allein die Masse der Officiere, die Lieutenants und Capitaine mussten zwar tapfere, entschlossene und gescheute Leute seyn, aber eine besondere Auszeichnung bestand gewöhnlich nur in dem Glücke zu einer, im rechten Augenblicke bemerkten, und mit Erfolg gekrönten, Mannesthat gelangt zu seyn, so dass unter den gleich Tapferen, das gute Glück die Auswahl traf; und, da der Krieg wesentlich ein grosses Glücksspiel ist, so ist es ganz angemessen, dem vom Glücke Ausgezeichneten, jeden Falles Würdigen, den Lorbeer zu reichen. Eine Armee in längerer Friedenszeit kann auf solche Grundlage ihr Beförderungssystem nicht bauen, im Kriege aber soll sie es so viel wie möglich thun; selbst im Frieden aber immer dasjenige Moment, welches im Kriege die höchste Geltung zu erhalten hat, thunlichst berücksichtigen. Diess kann nun freilich nur negativ geschehen, indem man den Kenntnissen nicht ein ungebührliches Gewicht beilegt, und dadurch verhütet, dass ein Schülergeist in dem Subalternofficierscorps gepflanzt werde, statt eines Männergeistes.

Der Entwurf verlangt wenigstens eine einjährige Dienstzeit für die Candidaten für Officiersstellen. Hiermit könnte man sich beruhigen, wenn die Dienstzeit auch wirklich eine Zeit wäre, welche durchaus im Dienste zugebracht seyn würde; immerhin sieht man hieraus, dass sich der Entwurf auch hierin nicht den Launen der Wähler unbedingt hingeben will. Es wäre zu bestimmen, dass „Niemand Officier werden kann, welcher nicht ein volles Jahr active Dienste bei der Fahne geleistet, und hier-

von nicht volle sechs Monate gemeiner Soldat war, später Unterofficier geworden ist, und als solcner gedient hat."

Die Motive bemerken ganz richtig, dass man bei den Ernennungen zum Officier das Dienstalter fast durchgreifend aufgegeben hat. Es ist diess eben so sehr, und fast noch mehr, in der Natur des Ueberganges, von der Stellung des Unterofficiers zu derjenigen des Officiers begründet, wie bei dem Hinaufrücken des Subalternofficiers zum Stabsofficier.

Es ist hier wohl in das Auge zu fassen, dass in dem Armee-Organismus Soldaten, Unterofficiere und das Officierscorps besondere Organe bilden, welche in sich besondere Lebensthätigkeit entwickeln, die sich auch äusserlich durch ganz andere Lebensgewohnheiten und Ansichten kund gibt. Aenderungen in den Elementen dieser Körper müssen begreiflich auch Aenderungen in diesen ihren organischen Thätigkeiten hervorrufen, in so ferne der Individualismus sich im Organe geltend machen kann, und nicht von dem organischen Zusammenleben beherrscht wird. So dünkt sich der Unterofficier in der geworbenen englischen Armee so sehr über dem Soldaten, dass er ein Zusammentrinken mit ihm als entehrend betrachtet, während in den conscribirten Heeren des Continents zwar kein kameradschaftliches, aber ein viel weniger schroffes Verhältniss Statt findet.

Suchen wir die physiologische Eigenthümlichkeit dieser Classen.

Der Soldat lebt in der Compagnie, die Compagnie theilt sich in Corporalschaften; eine solche Corporalschaft ist der kleinste Kreis der Zusammengehörigkeit. Da der Corporal für seine Mannschaft verantwortlich ist, und je nach seiner Individualität sich benimmt, um dieser Verantwortlichkeit zu entsprechen, so hängt das Wohlbehagen der Mannschaft unmittelbar von ihm ab. An ihn wenden sich die Oberen, wenn sie über einen Mann etwas Näheres erfahren wollen, und besonders ist es die Mutter der Compagnie, der Feldwebel, welcher durch die Corporale mit der Mannschaft in Verbindung steht. Es ist nun klar, dass sämmtliche Unterofficiere das gemeinsame grosse Interesse haben, die ihnen untergebenen Leuten mit geringster Anstrengung in untadeliger militärischer Ordnung zu erhalten; anderer Seits

treten sie in eine gewisse sich wahrende Stellung gegen Oben. Denn da sämmtliche Verfehlungen gegen die Reinlichkeit eines Mannes etc. an dem Unterofficier gerügt werden, wenn er auch wohl ganz unschuldig an der vereinzelten Nachlässigkeit eines Untergebenen ist, so sträubt er sich gegen Vorwürfe, welche er nicht verdient hat, welche aber bei der Raschheit des militärischen Lebens nicht leicht an ihm vorübergehen konnten, und welche zudem dann doch von ihm hätten grösstentheils abgewendet werden können, wenn er von vorn herein alle Mittel benützt haben würde, welche ihm dienstlich zu Gebote standen.

Der Dienst erfordert nun weiter ein ununterbrochenes Zusammenleben mit den Soldaten; daher ist auch das Benehmen des Unterofficiers der Controle des ersten unterworfen. Ihn trifft so gut Arrest, wenn er nach dem Zapfenstreich verspätet in die Caserne kommt, wie den gemeinen Mann; oft wäscht hier eine Hand die andere, und es wird von beiden Seiten ein Auge zugedrückt. Nicht allein, dass der Unterofficier ein Oberer des gemeinen Mannes ist, er muss auch ein, stets vor dessen Auge sich befindliches, Muster seyn. Pflicht ist es für ihn, in den allereinfachsten Verhältnissen zu leben; er darf nicht besser essen, als der gemeine Mann, wenig darf sich sein Lager von demjenigen des Soldaten unterscheiden, besser gar nicht; und nur zu den sonstigen Vergnügungen gestattet ihm die Soldatenmeinung den Vorzug. Er ist zudem nicht Soldat für immer, sondern er kehrt häufig, wie der gemeine Mann, wiederum zum bürgerlichen Leben zurück; dagegen gibt es nur eine kleine Zahl älterer Unterofficiere, welche den Officiersgrad anstreben.

Es liegt diess in dem Gefühle nicht für die sociale Stellung zu passen, welche die Officiere einnehmen, in der Unannehmlichkeit, ja fast Unthunlichkeit, wiederum zu früheren Beschäftigungen zurückzukehren, in ökonomischen Rücksichten.

Der Unterofficier von soldatischem Sinne will im Allgemeinen Unterofficier bleiben; hat er Aussicht, ein kleines Vermögen für ältere Tage zu erwerben, sieht er seine Versorgung in den Invalidenanstalten des Staats voraus, oder kann er auf niedere Civildienste rechnen, und gestattet man ihm in nicht zu ferner Zeit sich zu verheirathen, so hält er gerne die Jahre seiner

guten Kräfte hindurch zur Fahne. Neue Organisationen haben hierauf sorgfältig Rücksicht zu nehmen, und sich vor dem Wahne zu hüten, es könne die Erleichterung der Beförderung zum Officier hierfür Entschädigung geben. Die unauslöschliche Schändung der badischen Kriegerehre, die Deutschland eine so schmerzliche Wunde geschlagen hat, ist freilich Folge der Ehrlosigkeit der bübischen Ueberläufer, aber dieser Bubensinn selbst hätte nicht Wurzel fassen können, wenn die Soldaten durch irgend ein lebhafteres materielles Interesse an die Fahne gebunden gewesen wären. Allein man hatte das einzige Mittel alte Soldaten und Unterofficiere zu erhalten, das Einstandswesen, den Grundgesetzen nachkommend, und damit die Aussicht eines kleinen Capitalerwerbes, für diese Leute aufgehoben. Es gehörte diese Massregel zu jenen liebenswürdigen Fehlgriffen, an welchen das gute, jedoch auch etwas mattherzige, Deutschland unverbesserlich laborirt. Das Corps sah mit Recht in diesem Vorgang eine empfindliche Beeinträchtigung seiner Interessen, eine rücksichtslose Gleichgültigkeit; in dieser Stimmung fiel der vernichtende Schlag auf seine Ehre.

Mit der Abstufung des Unterofficiers zum Soldaten beginnt die Subordination; sie muss um so strenger seyn, je näher sich der Befehlende und der Untergebene stehen, und je weniger moralische Mittel hier in Thätigkeit gesetzt werden können. Die Theorie unterscheidet scharf zwischen dienstlichen und ausserdienstlichen Beziehungen der verschiedenen Grade zu einander, nach ihr sollten ausser dem Dienste der gemeine Mann und der General gleich seyn; allein der natürliche, gesunde, praktische militärische Sinn lässt diess nicht zu. Und er hat Recht! Die wichtigste Eigenschaft des Soldaten ist die stete Dienstbereitschaft, und Nichts fördert sie mehr, als die ununterbrochene Beibehaltung der Dienstform. Daher haben die Lager selbst in Friedenszeiten einen so bedeutenden Einfluss auf die Kriegsgewöhnung der Truppen, daher ist der Krieg selbst, in welchem der Dienst fast keine Unterbrechung gestattet, so förderlich auch für die wahre Disciplin.

Und so ist es dann auch sehr wichtig, dass die höhere Stellung im Heere, zu aller und jeder Zeit, von jedem Mitgliede desselben

durchaus anerkannt werde. Vertraulichkeit zwischen Unterofficier und Soldaten ist ganz zu vermeiden; sie kann nur bei weit überragender Bildung und Charakterstärke des Obern gestattet, alsdann aber auch bei trefflichem Takte allerdings sehr nützlich werden. Durch dieses Befehlsverhältniss ist der Unterofficier eben gerade zu den Offizieren gewiesen. Ist nun so, für die Administration und Instruction, der Unterofficier dem gemeinen Manne zunächst stehend, so theilt doch hierin der Subalternofficier mit ihm die Sorge. Auch er nimmt unmittelbar die ersten Uebungen mit den Leuten vor, und der Hauptmann ist der Vater der Compagnie. Aber der gemeine Mann erblickt in dem Officier den Führer im Krieg, als welcher der Unterofficier nur in seltenen Fällen als Ersatzmann auftritt; er sieht in dem Officier fast immer nur den Krieger aus Wahl, den Mann der sich aus innerem freudigem Berufe dem Waffenwerke gewidmet hat, und dessen einziger Wunsch nur darin besteht, Waffenehre zu erwerben. Soldat und Unterofficier sind im Allgemeinen nur vorübergehende Erscheinungen; der Officier sieht die Söhne seiner früheren Krieger, ja nicht selten ihre Enkel unter seiner Schaar, er stirbt an der Fahne.

So finden wir den gemeinen Mann der modernen stehenden Heere als ein bewegliches, wandelbares, sich stets erneuerndes Element, es scheidet nach kurzer Zeit zurück in den gewohnten Stand, oder dasselbe steigt in die stabilere Kriegerstellung empor.

Umschlungen von dem Bande der Subordination bilden diese Elemente den grossen Heereskörper, die Träger dieses Bandes aber sind die Unterofficiere. Sie bilden die Uebergangsstufen des beweglichen Elementes zum unbeweglichen des Officierstandes, sie sind daher die eigentliche Pflanzschule, in welcher der Wildling das edle kriegerische Reis empfängt. Von selbst ergibt sich nun die vollberechtigte Verschiedenheit der drei Stellungen.

Und wie soll nun der Uebergang von der einen in die andere geschehen?

Bisher schon war ein Zudrang zu Unteroffiziersstellen keineswegs vorhanden; es lag diess nahe. Der Soldat betrachtet im Allgemeinen den Dienst als eine Last, und denkt bei seinem

Eintritt in denselben mit Sehnsucht an dessen Beendigung, an Urlaub, an Abschied; auch ist der Unterofficier im Dienste selbst gar Vielem ausgesetzt, was den Soldaten nicht trifft; er ist für andere verantwortlich, man verlangt von ihm ein stets anständiges Benehmen, und alle Verfehlungen dagegen ziehen ihm schon dann ernste Unannehmlichkeiten und Strafen zu, wann der Soldat kaum getadelt durchkommt; hauptsächlich aber entbehrt der Unterofficier sehr wichtiger Unterhaltsquellen, welche dem Soldaten in den dienstfreien Stunden fliessen. Er kann nicht Bedienter werden, er kann nicht Taglöhnerdienste versehen, er kann keine Lohnwachen thun, der Urlaub ist ihm sehr spärlich und immer nur auf ganz kurze Zeit zugewiesen, und der Abschied selbst hat für ihn, wenn er in seine alten Verhältnisse zurrückkehrt, häufig die Unbehaglichkeit im Gefolge, sich diesen mehr entfremdet fühlen zu müssen. So kam es dann, dass im Allgemeinen nur die Zureden der Oberen, und durch ihre Anerkennung geweckter militärischer Sinn, den gemeinen Mann zu dem Entschlusse führen konnten, eine Stelle als Unterofficier anzunehmen, oder, dass gar nur die Gewalt der Ordre, ohne die Gesinnung des Betreffenden zu berücksichtigen, eintrat. Ist nun in der Neigung der Soldaten zu den Unterofficiersstellen für die Zukunft eine günstige Aenderung zu erwarten? Die verkürzte Dienstzeit kann nur das Interesse an militärischen Dingen schmälern, die rasche Abfertigung der Kriegspflicht wird Hauptsache bleiben, besonders, da der spätere Eintritt in den zweiten und dritten Heerbann auf die im ersten Heerbanne eingenommenen Grade fast keine Rücksicht nimmt, und es der Tod alles militärischen Geistes ist, für die höhere Stellung durch den Charakter des Vorübergehenden Gleichgültigkeit, oder doch ungemein geschwächtes Interesse zu erzeugen.

Wo kann man nun aber das Urtheil über die Befähigung eines Mannes zum Unterofficier suchen? Gewiss am Wenigsten bei dem gemeinen Manne selbst! Die Unterofficiere, die Officiere der Compagnie, werden allein hier das Richtige treffen können: allein selbst die Unterofficiere können nur das Verhältniss, in welchem sie sich bewegen, einseitig auffassen, sie wissen wohl, was sie von den künftigen Cameraden wünschen

und können sich hierin einen Anhaltspunct verschaffen. Dagegen haben sie nicht die wichtigen Beziehungen unbefangen im Auge, in welchen sie zu den Officieren stehen; dennoch wird das römische System durch ihre Mitwirkung bei der Ernennung eines neuen Genossen eine wünschenswerthe Vervollkommnung erhalten. Folgender Gang dürfte den Interessen des Dienstes, welchem sich lediglich alles Uebrige fügen muss, am Besten entsprechen.

Ist eine Corporalsstelle frei, so werden sämmtliche Soldaten der Compagnie, welche zu derselben Lust haben, aufgefordert, sich durch den Feldwebel bei dem Hauptmann zu melden; den Unterofficieren der Compagnie werden diese Meldungen mitgetheilt, und es wird ein jeder derselben angewiesen, diejenigen weiteren Männer zu nennen, welche ihm als die Geeignetsten erscheinen. Die so Genannten werden vor die Officiere der Compagnie gerufen, und befragt, ob sie wohl gerne die erledigte Stelle annehmen würden, im Falle man sie befördern wollte. Nach diesen Erhebungen geben die Lieutenants ihre Ansicht ab; der Hauptmann entscheidet.

Nur wenn die Unterofficiere, oder die Lieutenants, alle Freiwilligen, oder Bereitwilligen, abgelehnt haben, darf ein Mann gegen seinen Willen befördert werden.

Die Beförderung in den Unterofficiersgraden geschieht bei den Sergenten nach dem Dienstalter der Corporale, bei den Fouriers nach dem Ausspruch des Capitains. Ist eine Feldwebelsstelle frei, so wird dieselbe aus den Sergenten der Compagnie durch den Mann besetzt, welchen alle Compagnieofficiere einstimmig als den geeignetsten bezeichnen. Findet Einstimmigkeit nicht Statt, so wird der Bataillonschef alle Hauptleute des Bataillons auffordern, aus ihren Compagnien einen Sergenten als Candidaten vorzuschlagen; unter den Genannten entscheidet alsdann das Dienstalter.

Niemand kann im Frieden Officier werden, welcher nicht in einer Prüfung die dem Stande erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen, und die erforderliche Dienstzeit zurückgelegt hat.

Unter den Aufgenommenen entscheidet, hinsichtlich der Stellung der Candidaten zu einander, die Zeit der erstandenen

Prüfung, und unter den gleichzeitig Geprüften das Dienstalter, bei gleichem Dienstalter aber die erlangte Prüfungsnote, endlich aber bei ebenfalls gleichen Noten, das Lebensalter.

Die Officiere, bis einschliesslich der Hauptmannsstellen, avanciren nur nach dem Dienstalter in ihrer Waffe des ganzen Armeecorps.

Im Kriege finden für die Besetzung der Subaltern-Officiersstellen keinerlei Prüfungen Statt.

Die vor dem Feinde entstandenen Lücken werden nach dem Dienstalter in der Compagnie selbst in so weit besetzt, als der Vorrückende nicht einen Dienstgrad überspringt. Würde dieses eintreten müssen, wenn die Beförderung auf die Compagnie beschränkt bliebe, so würde die Beförderung durch das Bataillon gehen; was überhaupt immer der Fall seyn würde, wenn die Lücke nicht in Folge eines Treffens, durch Tod oder Verwundung entstanden wäre. Gänzlich ausgeschlossen bleiben die Mitglieder eines Truppenkörpers von der Theilnahme an Beförderung in demselben, welche dadurch nöthig geworden, dass Officiere in Gefangenschaft gerathen sind. Alle derartigen Officiersstellen werden nach dem Dienstalter durch die Officiere der Brigade besetzt, zu welcher der Truppenkörper gehört.

Der Entwurf will §. 53 eine abermalige Prüfung vor der Beförderung zum Hauptmann; es ist diess eine unmilitärische Schulidee, die nicht unglücklicher hätte gewählt werden können. Ein wahrhaft guter Lieutenant ist immer ein guter Hauptmann. Dagegen will §. 52 des Entwurfes auch die Beförderung zum Stabsofficier lediglich dem Dienstalter überlassen. Der Stabsofficier aber eröffnet eine ganz neue Classe des Befehlshaberstandes, er ist zum Führer combinirter Waffen bestimmt, daher beginnt mit ihm ein ganz neuer Gesichtskreis. Alle, welche Soldat im Kriege waren, wissen, wie oft sehr gute Capitaine äusserst schlechte Stabsofficiere abgegeben haben, und es ist noch selten bezweifelt worden, dass eine Auswahl absolut nöthig sey, um gute Stabsofficiere zu erhalten. Der Stabsofficier muss ein höher gebildeter Militär seyn, in ihm muss der Stoff zu allen höheren Graden liegen. Daher müsste, wenn man es überhaupt billigen könnte, ältere Männer Prüfungen zu unterziehen, gewiss

wenn irgendwo, hier, vor der Beförderung zum höheren Befehlshaberdienste, eine Prüfung in allen Theilen der Kriegswissenschaft Statt finden, und diese mit vollkommen hinreichendem Erfolg bestanden seyn. Allein, wir würden gewiss durch eine solche Prüfungsanordnung dem kriegerischen Geiste schaden. Es ist daher weit aus das Beste, hier die Wahl des Corps-Commando's eintreten zu lassen. Allein allerdings erforderlich ist hier eine sichernde Controle, bei einem Gegenstande von so hoher Wichtigkeit. Eine Beförderungs-Commission aus sämmtlichen activen Generalen der Armee zusammengesetzt, würde Anfangs jeden Jahres eine Liste sämmtlicher Capitaine entwerfen, welche sie zu Stabsofficieren tauglich halten. Unter den, in diese Liste Aufgenommenen, erhalten die einstimmig Anerkannten nach dem Dienstalter die während des Jahres frei gewordenen Stellen; sind diese erschöpft, so besetzt das General-Commando die übrigen Stellen nach Gutdünken aus der Liste. Wäre auch die Liste auf diesem Wege erschöpft, so erhält der älteste Capitaine des Bataillons, in welchem die Stelle frei ist, das Interims-Commando.

Nach einem Jahre ist zwar die Geltung der aufgestellten Beförderungsliste vorüber; allein die Aufstellung der neuen Liste beginnt mit den, bei jedem einzelnen in der alten Liste Genannten, nach Removirung oder Beibehaltung derselben, und es darf eine solche Removirung nur mit ausführlicher Berichterstattung über deren Grund erfolgen; auch steht es dem General-Commando zu, über dieselbe endgültig zu entscheiden. — Alle höheren Grade werden dem Dienstalter nach besetzt, bis zu den Brigade- und übrigen höhern Befehlshabern, welche die Regierung ernennt.

Die Zusammensetzung des Generalstabs, das Avancement in demselben, ist lediglich dem General-Commando überlassen.

Im Kriege hat der Höchst-Commandirende der Armee die Befugniss, Thaten der Tapferkeit und leuchtende kriegerische Verdienste sogleich durch Beförderung in den nächst höheren Grad zu belohnen; er ist selbst berechtiget, jeden Corporal in solchen Fällen sogleich zum Lieutenant zu befördern.

Haben wir daher bei der Bildung des ersten Heerbannes der Liebhaberei des Tages, Mitwirkung der Befördertseynwollenden

zu der Beförderung, nicht huldigen, überhaupt aber das Wahlprincip nur als nicht unbedingt bindenden Vorschlagsact zulassen können, so könnte nun bei dem zweiten Heerbanne ein grösseres Nachgeben erwartet werden. Allein es dürfte gerade das Unzusammenhängende in der Organisation der verschiedenen Heerbanne der Grundfehler des ganzen Entwurfes seyn. Wollen doch die Proponenten nur ein grosses Ganze aus der bewaffneten Macht des Staates bilden; streben sie doch darnach, auch dem letzten Theile dieser Macht, wahre kriegerische Tüchtigkeit zu erhalten, und alles Halbe, Spielende, und hier so Gefährliche, und so schwer zu verhütende Lächerliche, zu vermeiden. Allein die Mittel sind sicherlich ganz unglücklich gewählt. Auch hier sieht man übrigens, wie der Entwurf das militärische Element zu retten sucht, indem er zwar die Wahl für alle Subalternstellen als Grundsatz aufstellt, jedoch verlangt, dass nur solche Männer gewählt werden können, welche aus ihrer Dienstzeit im ersten Heerbanne schon mit Zeugnissen versehen sind, die ihre Befähigung zum Unterofficier oder Officier aussprechen. Die Motive glauben hierdurch der Landwehr den wahren Charakter der Volksthümlichkeit aufzuprägen und die dauernde allgemeinste Theilnahme für dieses Institut um so sicherer zu begründen.

Sie dürften sich sehr irren. Die bleibende, wahre Volksthümlichkeit der Landwehr, wird nur durch ihren kriegerischen Werth erhalten; denn nur das hat im Volke Halt, was seinem Zweck entspricht. Allerdings kann zeitweise die Möglichkeit, bei den Wahlen politischen Sympathieen und Antipathieen Befriedigung gewähren zu können, recht angenehm erscheinen; und es ist sicherlich für alle diejenigen, welche auch in der Landwehr treiben wollen, was ihnen gerade beliebt, sehr erwünscht, Officiere zu erhalten, welche nur commandiren, was die Mannschaft will; allein solche Verhältnisse können nur das Institut der Verachtung, dem Verfalle Preis geben. Es ist sehr zu beherzigen, was die Verbesserungsanträge zu dem Entwurfe fordern, es soll kein Dualismus Statt finden; die verschiedenen Banne sollen nicht verschiedene Organismen, sondern nur verschiedene Abstufungen eines Organismus seyn. Nun, dann müssen auch die Beförderungen, welche im ersten Banne Statt gefunden

haben, Geltung finden in den übrigen Bannen, und es muss als ganz unthunlich erscheinen, dass irgend ein Mann, in seinem ferneren Dienste degradirt werden könne: oder dass Bierhausintriguen den tüchtigen und verdienten Mann nöthigen können, dem weniger Berechtigten nachstehen zu müssen. Ueberhaupt verbanne man alle Einwirkungen politischen Einflusses aus der Bildung der Kriegsmacht; hier gibt es nur eine Politik für Alle, unerschütterliche Treue zur Fahne, welche das Vaterland der Ehre seiner Söhne anvertraut.

Das Beförderungswesen für die folgenden Banne würde in Berücksichtigung dieser Betrachtungen auf folgende Art geschehen. Alle, aus dem früheren Heerbann in einen nachfolgenden tretenden Männer, können nicht ohne Urtheil in einen niedereren Grad versetzt werden; sie nehmen daher ohne Weiteres die leeren Stellen ihrer früheren Grade ein. Sind keine freien Stellen vorhanden, so dienen die Unterofficiere auf den Flügeln der Compagnieen so lange, bis sie eintreten können; sie thun übrigens alle Unterofficiersdienste. Die Officiere treten als überzählig auf gleiche Weise in die Reihe der Schliessenden ein. Bei diesen alten Bannen erfolgt sonst die Beförderung ganz wie bei dem ersten Banne.

Mussten wir so aus dem Heere den Grundsatz der Wahl der Oberen durch die Untergebenen verbannen, so darf er auch nicht bei den Knabenbannen, welche sich so enge wie möglich anschliessen sollen, aufgestellt werden.

Suchen wir einen Anhaltspunct für die Beurtheilung der Verdienste der Knaben in Erwerbung kriegerischer Tüchtigkeit, so wird derselbe nur aus der Auseinandersetzung der ganzen Lehre gewonnen werden können. Der Krieg verlangt von den Männern vollen Gesichts- und Gehörsinn, weit hintragende Stimme, Kraft in Stoss und Hieb, und zur Ausdauer im Marsch und Lauf mit Belastung, Körpergewandtheit im Sprung, im Schwimmen, Klettern, Reiten; Vollkommenheit in der Handhabung der Waffen; ruhige, scharfe Aufmerksamkeit, Besonnenheit, Entschlossenheit, Muth, Standhaftigkeit.

Dass wir dem herrlichsten unserer Organe, dem Auge nicht nur keine Pflege angedeihen lassen, sondern unverzeihlich, von

den Kinderjahren an auf dasselbe einstürmen; diess ist eine durchaus anerkannte Wahrheit, und es fehlt nicht an eindringlichen Vorschlägen, solche Beschädigung wenigstens zu mindern; allein leider ist ohngeachtet allseitiger Anerkennung der Triftigkeit derselben, eine Aenderung zum Bessern nirgends zu bemerken; so dass man unwillkührlich an die Fischpredigt des heiligen Antonius erinnert wird.

Uebergehen wir nun auch die Verbesserung der Schulstube, des Druckes und des Papiers der Schulbücher, die zweckmässige Vertheilung und Abwechslung der Arbeit während der Unterrichtszeit, als schon umsichtig erörtert, im Allgemeinen; so kann doch einiges hierher Gehörige, bis jetzt noch nicht hinlänglich geltend Gemachte, nicht unerwähnt bleiben.

Es sollte verboten werden, den Nachmittags-Schulunterricht früher als eine volle Stunde nach dem Mittagessen zu beginnen. Die Abend- oder Nachtschulen, Feierabendschulen der Handwerker, sollten nicht gestattet werden; da eine Anstrengung des Auges nach ermüdender Tagesarbeit absolut schädlich ist. Am Wenigsten aber sollte man die Nachtzeichnenschulen dulden; sind diese schon an und für sich stets schädlich, so werden sie es noch besonders durch die, von den Umständen fast allenthalben gebotene, Mangelhaftigkeit der Beleuchtung.

Ueberhaupt aber sollte der Zeichnenunterricht, welcher fast überall auf Nachmittagsstunden verlegt wird, in Vormittagsstunden ertheilt werden. Freilich stehen hier gewichtige Bedenken hinsichtlich einer fruchtbaren Behandlung der übrigen Lehrfächer für manche Lehrkreise entgegen, welche, bei unserer deutschen Einrichtung des mittäglichen Hauptmahles, schwer zu beseitigen sind.

Positive Mittel zur Stärkung des Gesichtssinnes bieten sich aber ebensowohl in einer Reihe zweckmässiger Uebungen, als sie in solcher für die übrige Thätigkeit des Menschen gefunden werden. Das Auge muss in den Bereich des allgemeinen Uebungsunterrichtes, des Turnens, gezogen werden. Etwas ist hierin geschehen, das Werfen der Gere nach bestimmtem Ziel; alle Schiessübungen gehören hierher; allein Abschätzen von Entfernungen, von Geschwindigkeiten, Wettkämpfe im Fernsehen, blieben

vernachlässiget, und doch liegt gerade hierin die Möglichkeit des Treffens, der Anordnung der Bewegungen, also des guten Erfolges des ganzen Ferngefechtes. Es möchte folgender Gang einzuschlagen seyn.

Nichts soll ohne bestimmtes Mass gezeichnet und gelehrt werden. Die Einprägung der Masseinheit ist vor Allem zur Unauslöschlichkeit, zur Unwillkührlichkeit der Anwendung zu bringen; keine Ausdehnung soll dem Geiste zur Betrachtung kommen können, ohne dass er sogleich ihre Beziehung zur Einheit erwägen muss. Diese Hauptaufgabe der Gewerbeschulen für den Kreis der Constructionen aller Art ist für das Volk auf den grossen Kreis der kriegerischen Thätigkeit zu erweitern; die Grenze liegt in der ganzen Tragweite des unbewaffneten Auges. Der Ausgangspunct der Uebungen aber trifft mit demjenigen der gewerblichen Uebungen zusammen.

In den Volksschulen, und überhaupt in allen Schulen, sind daher die in den Gewerbeschulen bewährten Mittel aufzunehmen. Sie bestehen in der Verbreitung lithographirter, auf Pappe aufgezogener, Massstäbe in die Hände aller Schüler; in der Bemalung der Schultafelränder mit der Masseintheilung; in der Einübung, Linienlängen schätzen und solche von bestimmtem Masse vorzeichnen zu lassen. Diese Uebungen sind in das Freie überzutragen. Alsdann sind aber grössere Masseinheiten einzuüben. Sie beginnen mit der Ruthe oder mit 10 Fuss; und gehen zu der taktischen Einheit der Truppen über; so dass man das Abschätzen nach Section, Peloton, Bataillon vornimmt, und endlich, als Hauptsache, auf das Schätzen nach den Tragweiten der verschiedenen Geschosse übergeht.

Wir würden damit beginnen die Knaben Erfahrungen über die verschiedenen Entfernungen sammeln zu lassen; das Mittel ist, sie nach bestimmten Richtungen und Massen sich bewegen zu lassen. Solche Uebungen wären: Marschiren auf gegebene Entfernungen, in verschiedenen Gangarten, im Laufen; Halbiren einer gegebenen Linie durch Marschiren auf die Hälfte; derartiges Theilen von gegebenen Linien, nach sonstigen geforderten Verhältnissen, in verschiedenen Gangarten und im Laufen; dieselben Uebungen, mit der Abänderung dass ein Knabe

einen andern sich vorwärts bewegen lässt, und ihm halt! ruft, wenn er die geforderte Entfernung erreicht hat. An sie würden sich Uebungen im Schätzen der Entfernungen von festen Gegenständen, und von sich bewegenden Gegenständen, nach der Veränderung ihrer optischen Merkmale schliessen. Hier gilt die allgemeine Regel, dass man einen Gegenstand nicht mehr sieht, wenn die Entfernung seine 6000fache grösste Ausdehnung beträgt. Als besonders hierher gehörige Anhaltspuncte bemerkt man, auf 1200 Schritte die Rotten, auf 1000 Schritte die Wendungen, die Bewegung der Beine. Auf 800 Schritte den oberen Theil des Körpers vom Mittelpunct an, auf 600 Schritte den Kopf, auch den Hut, auf 400 Schritte Tressen am Hut, 300 Schritte Gesicht und Scheidung der Lenden, 30 Schritte das Auge als einen Punct; Alles diess bei gewöhnlicher Beleuchtung.

Gleichzeitig würden die Uebungen im Richtunghalten und -Aendern vorgenommen. Sie wären: eine gerade Linie marschirend verlängern; durch zweimalige rechtwinkliche Richtungsänderung in eine zu der anfänglichen Marschlinie parallele von gegebenem Abstande überzugehen; in schiefem Marsch einen Ausgangspunct verlassen, so dass ein vorwärts und seitwärts in bestimmtem Masse verlangter Punct eingenommen wird; in bestimmtem Abständen und bei veränderlicher Gangart und Richtung des Vordermannes, eine Reihe hinter einander marschiren lassen; in bestimmten Abständen und bei veränderlicher Gangart und Richtung Einzelner, besonders Bezeichneter, in der Fronte die ähnlichen Bewegungen vornehmen lassen; Schwenkung mit Beibehaltung der Abstände, und der geraden Linien der Front, sowohl von der Stelle, als in Bewegung. Diesen Uebungen, welche sich auf Abschätzung der Längen des Sehstrahles beschränken, müsste die Ermittelung der Längen, welche rechtwinklicht auf dem Sehstrahl stehen, folgen; d. h. Schätzung in die Breite, in die Höhe, in die Tiefe. Uebungen im Schätzen von Geschwindigkeiten sich bewegender Gegenstände würden den allgemeinen Theil schliessen. Der Unterricht würde hierauf einen speciellen Charakter annehmen, durch besondere Einprägung des taktischen Massstabes, und zwar a) der Truppentheile, Rotten, Sectionen, Züge, Bataillons, Regimenter der verschiedenen Waffen,

b) Truppengeschwindigkeiten der verschiedenen Waffen, und Gangarten, c) Tragweite der verschiedenen Schusswaffen.

Ist so für das Auge ein Curs von unfehlbarem Erfolge gegeben, so schliessen sich die Schiessübungen auf das Natürlichste an. Auch sie müssen ganz frühe beginnen; hier ist nun aber festzusetzen, dass die Feuerwaffe nur mit der Confirmation dem angehenden Jüngling in die Hand gegeben werden darf. Der Gang, welchen die Spiele der Tyrolerknaben nehmen, dürfte einen Anhaltpunct geben.

Die Aufgabe ist, im Werfen, Schleudern, Schiessen von festem Standpuncte, wie aus jeder Lage, im Gehen und Laufen, ein festes oder bewegliches Ziel zu treffen. Man beginne mit Werfen von Steinen nach festem Ziel, und mit zunehmendem Gewicht. Hierauf folge das Werfen von Längenwaffen, Messern, Spiessen, eingeleitet durch das Gerwerfen. Endlich das Schleudern nach Art der Alten. Man wende alle Aufmerksamkeit auf letztgenannte Uebung; sie kann einen Mangel an Schusswaffen weniger fühlbar machen. Das Schiessen beginne mit Pfeil und Bogen und gehe dann zur Armbrust über. Mit dem Austritt aus der Volksschule, oder dem 14ten Lebensjahre, werde der angehende Jüngling durch das glatte Gewehr mit Bajonnet wehrhaft gemacht.

Im Allgemeinen weisen hier die Militär-Reglements den geeigneten Gang; allein die dort gebotene Eile muss hier einer ruhigen gründlichen Entwickelung Platz machen.

Namentlich darf kein gemeinschaftliches Feuern geduldet werden, ehe die Einzelbildung vollendet ist. Das frühe Scharffeuern nutzt gar nichts; man beginne niemals damit, ehe Auge, Hand, Schulter und Kopf, bei dem Blindfeuern ganz fest und ruhig geworden sind. Man wende besonders die geeignete Zeit auf das Abdrücken des Hahnen; denn gerade in diesem Momente liegt die Hauptquelle des schlechten Schiessens; man lasse kein Pulver auf die Pfanne, keine Kapsel zu, ehe das Abdrücken ohne alles Zucken von Mann und Lauf geschieht.

Es ist daher ganz unthunlich, bei den Uebungen das Schloss schonen zu wollen, indem man nur das Abdrücken markiren lässt, denn gerade dieses Abdrücken selbst erfordert eine beson-

dere Anlernung; man muss sich daher mit Füttern der Pistons oder der Zündkegel helfen; bei Steinschlössern aber, statt der Steine, Hölzer in das Hahnenmaul schrauben. Ist man zum ruhigen Abdrücken gelangt, so beginnen die Uebungen mit Abbrennen der Zündung; also bei Steinschlössern mit Abblitzen des Pulvers auf der Pfanne, bei Pistons mit Kapseln. Für die Bildung des Schützen sind die Steinschlösser bei Weitem vorzuziehen, weil er hier durch das Feuer der Pfanne sehen, und so sein Auge vielmehr festigen muss, als bei den Pistons. Das Blindfeuern hat den Zweck, die Ladung einzulernen, den Anschlag zu vollenden, Aug' und Hand, den ganzen Körper, an die Erschütterung, welche Knall und Stoss hervorbringen, zu gewöhnen. Diese Uebungen müssen stets mit mehreren Schützen, welche neben und hinter einander stehen, vorgenommen werden, so dass auch der Knall der Umstehenden keine Beunruhigung des Schützen bewirken kann. Hinsichtlich des Scharffeuerns selbst wird, sogar bei allen Heeren, darin ein grosser Fehler begangen, dass die Kugelfänge nicht so eingerichtet sind, dass man auch die nicht treffenden Schüsse beobachten könnte. Was die Scheibe nicht trifft, geht für die Beobachtung verloren, wodurch es unmöglich wird, den gemachten Fehler zu verbessern. Es sollte daher eine Bretterwand, auf welche die Scheibe gemalt wäre, und welche die Breite etwa eines halben Zuges hätte, an die Stelle der bisherigen Scheibe treten. Von grösster Wichtigkeit ist die Angewöhnung, niemals auf eine weitere Entfernung, als diejenige der grossen Wahrscheinlichkeit des Treffens, das Abfeuern zu dulden, und schon dem Knaben den Begriff beizubringen, dass es ein Zeichen der Feigheit sey, auf zu grosse Abstände zu feuern; ein zweites Hauptaugenmerk ist, zu hohes Feuern zu vermeiden. Endlich ist die schöne und vollkommene Reinhaltung und Erhaltung der Waffen zur Ehrensache zu machen, und daher jedem Einzelnen die Fertigkeit beizubringen, sein Gewehr rasch zu zerlegen, Beschädigungen zu erkennen, und dasselbe wiederum vollständig zusammenzusetzen. Das Schiessen mit der Büchse soll nur dem Manne gestattet seyn, welcher das dienstpflichtige Alter erreicht hat. Zu den Fechtübungen mit dem Säbel, soll diejenige mit der Lanze, und vorzüglich mit dem Bajonnet kommen.

Ausser der wirklicken Offensiv- und Defensiv-Fähigkeit, welche das Bajonnetfechten, besonders gegen Cavallerie ertheilt, hebt dasselbe das Selbstgefühl des Infanteristen mächtig. Es entfernt ihn von der Idee, dass das Ferngefecht, die Kugel, seine Hauptbestimmung sey, und gibt ihm das männliche Gefühl, dass er bestimmt sey, Mann gegen Mann, Auge in Auge, durch persönliche Tapferkeit zu siegen.

Alle diese Uebungen sind endlich mit zunehmender Bepackung und nach zunehmenden Märschen in Hitze, Kälte und Regen auszuführen; die Märsche selbst aber auch in geschlossenen Colonnen zurückzulegen.

Haben wir damit einen Ueberblick über die Aufgabe der Anbildung unserer Jugend zu kräftigen Stützen des Vaterlands erlangt, so wird es nun nicht schwer seyn, zu entscheiden, welche Knaben verdienen Anführer zu werden.

In jeder neuen Classe beginne am Anfang des Schuljahres der Wettkampf der Knaben in dem Uebungskreis des abgelaufenen Jahres, er entscheide; aus den abgehenden Schülern dieser Classe wird ein Spruchgericht gebildet, welches die Grade nach den dargelegten Fertigkeiten vertheilt.

Die Universitäten haben die grosse Angelegenheit der Bildung und Hebung der kriegerischen Kraft wissenschaftlich zu fördern. Die sie besuchenden Jünglinge sind schon dem Heere zugetheilt, die praktische Ausbildung zum Kriege kann daher nicht Sache der Hochschule seyn; das Heer selbst übernimmt diese Aufgabe. Es wurde andern Ortes [1]) erwähnt, dass von dem Reformcongress für deutsche Universitäten in Jena die Verlegung von Garnisonen in die Universitätstädte als erforderlich angenommen wurde; dadurch wird dem höhern Unterricht ein schätzbares Material zu seinen Demonstrationen geboten. Es ist erfreulich, dass auch der Entwurf des Gesetzes über die deutsche Wehrverfassung die höhere Kriegerbildung der Hochschule zuweist; indessen lässt sich ein bedeutender Widerspruch von

1) Diese Zeitschrift 1848, S. 716.

Seiten des Kriegerstandes selbst gegen diese Massregel als unausbleiblich voraussehen. Er wird sich auf ökonomische und auf technische Schwierigkeiten zu gründen suchen; vorzüglich dürfte aber ein tiefer Widerwille gegen das Leben und Treiben der Universitäten zu bekämpfen seyn.

Man wird geltend machen wollen, dass ein guter Unterricht in der Kriegswissenschaft nur den Kriegern ertheilt werden könne, dass derselbe immerhin mit bedeutenden Uebungen verbunden werden müsse, wenn er fruchten solle, dass diese Uebungen mit gleicher dienstlicher Regelmässigkeit und Strenge, wie ein jeder anderer militärischer Dienst vollzogen werden müssten, wenn sie ihren Zweck erreichen sollten; dass daher nur Obere die Lehrer von Untergebenen seyn dürften; dass hiedurch allein auch eine ausreichende Ueberzeugung von den Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten der jungen Männer erlangt werden könnte; eine Sache, welche von grosser Wichtigkeit sey. Wolle man nun auch entgegnen, dass alles Gesagte zugegeben werde, dass man aber eben so gut an der Universität wie anderswo, Officiere Unterricht ertheilen lassen, und durch Garnisonen auch das Material zu den Uebungen gewinnen, und der Dienst hier, wie überall, erhalten werden könne, so sey zu erwiedern, dass eine Vermengung der jungen Officiere mit den übrigen Studirenden in den Hörsälen nicht allein unzählige Reibungen veranlassen müsste, sondern dass überhaupt hier dieselben Uebelstände, welche es nicht rathsam machten, polytechnische Anstalten mit den Universitäten zu vereinigen, und zwar in noch viel höherem Masse, erkannt werden müssten. Denn habe man hinsichtlich dieser Anstalten es unthunlich gefunden, junge Männer, deren ganzer Bildungsgang auf die Befähigung zur Lösung concreter Aufgaben in gegebener Zeit angelegt und daher durch disciplinarische Anordnungen wesentlich gestützt werden müsse, mit den Studirenden zusammenzubringen, deren höchster Zweck die Erlangung allgemeiner Bildung sey, und welche keinen Falles Massregeln unterworfen werden dürften, die für sie nur nachtheilig seyn würden, während sie für den jungen Techniker unentbehrlich seyen, so trete diess Alles nur noch viel stärker bei der Zusammenstellung mit den Kriegstechnikern hervor, welche

immer und unaufhörlich als im Dienste stehend zu betrachten seyen. Beide Theile müssten hierdurch nothwendig verlieren, bei den Officieren werde der kriegerische Geist geschwächt, bei den Studirenden könne eine Unfreiheit genährt werden; keines von beiden sey aber zu wünschen.

Es wird wohl nicht zu läugnen seyn, dass bei den jetzigen militärischen Verhältnissen diese Einwürfe vielfach begründet erachtet werden müssen. Allein eben diese Verhältnisse sollen ja wesentlich geändert werden. Die Aenderung aber besteht darin, dass ferner alle Studirende Krieger seyn sollen, dass daher alle in einem und demselben Geist vorwärts zu führen seyn werden. Von selbst werden zukünftig nur Officiere Lehrer der Kriegswissenschaft seyn, denn nur solche Männer, welche durch ihre Stellung im ersten Banne die gehörige Garantie bieten, werden zu Lehrstellen gelangen können, nur solche werden sich mit Kraft dem Studium des Faches widmen; überdiess kann es ohne Anstand festgestetzt werden, dass nur ehemalige, oder noch im Dienste befindliche, Officiere zur Professur der höheren Kriegswissenschaft gelangen können, und dass die Besetzung dieser Stellen durch die höchste Kriegsbehörde, nach Begutachtung durch die akademische Behörde, geschehen solle. Huldigen wir damit dem Wunsche nur Officiere als Lehrer der Kriegswissenschaft zu sehen, so anerkennen wir dadurch nicht den Grund, in dem akademischen militärischen Lehrer den Oberen des Lernenden haben zu wollen. Auch bei der militärischen Bildungslaufbahn ist niedere und höhere Bildung wohl zu unterscheiden. Die erstere muss durch den ganzen Militärorganismus unterstützt, mit ihm verwoben werden; hier ist nur der Obere Lehrer des Untergebenen; die höhere Bildung bedarf dieser Stütze nicht, sie ist auch hier so frei, wie in allen übrigen Zweigen menschlichen Wissens. Indem das Studium von den Zwangsmitteln gereiniget wird, scheidet sich auch hier das Gemeine von dem Edleren; die Abklärung des Talentes und des männlichen Strebens nach Erfolg tritt ein, die Errungenschaft ist auch hier Folge des eigenen freien, sich selbst bestimmenden Willens.

Von grosser praktischer Wichtigkeit ist somit die Grenze zwischen niederer und höherer militärischer Bildung; sie ist durch

die Verhältnisse selbst sehr einfach gezogen. — Die niedere Bildung gehört der ganzen Masse an, welche sich in den niederen Graden, den Compagnieführer eingeschlossen, bewegt. Mit dem Wirkungskreis des Stabsofficiers beginnt die höhere Bildung. Die niedere Bildung umfasst daher Alles, was den Gebrauch der eigenen Waffe, die Bewegung der eigenen Truppe, ihren ganzen Dienst im Felde und in der Festung betrifft; und zwar vom rein praktischen Standpuncte. Die höhere Bildung gelangt zum wissenschaftlichen Systeme. Sie umfasst den ganzen Heeresorganismus und seinen Gebrauch, und behandelt daher:

I. Die Kriegskräfte.

II. Die Operatoren.

A. Offensive; Waffen, Waffenlehre.

B. Defensive;

a) Bewappnung;

b) Befestigung;

α) vorübergehende, Feldbefestigung;

β) bleibende;

1) feste, Festungen, Festungsbau;

2) bewegliche, Kriegsschiffe.

III. Truppenlehre. Taktik.

A. Reine Taktik;

a) Die taktischen Elemente;

α) ihre Stellung;

β) ihre Bewegung;

γ) ihr Waffenwerk.

b) Die taktischen Gruppen;

α) Einzelwaffen;

β) combinirte Waffen;

1) zu Zweien,

2) zu Dreien,

3) zum Heer.

c) Die Hülfswaffen.

B. Angewandte Taktik;

a) Terrainlehre;

α) Der natürliche Boden;

β) Der künstliche Boden.

b) Taktik in Anwendung auf den Boden.

IV. Combination von Land und Heer. Strategie.

a) Operationsbasis;

α) natürliche,
β) künstliche,
1) Landesbefestigung,
2) Seestationen.
b) Operationslinien;
α) natürliche,
β) künstliche.

V. Staat und Heer. Kriegspolitik.
a) Statik der Kräfte;
b) Organisation des Heers.

VI. Heerversorgungslehre.
a) Im Frieden;
b) Im Kriege.

Ist es nun sicher unerlässlich, dass der Krieger in seiner speciellen Waffe alle zu ihrem Gebrauche erforderlichen und dienlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitze, dass er zur vollkommensten Gewandtheit in augenblicklicher kräftigster Handhabung derselben, unter allen Umständen, ja zu nur immer möglicher Herbeiführung günstiger Umstände selbst, gebildet sey, und unterliegt es keinem Zweifel, dass niemals eine Schule, oder Universität, hiezu ausreichen, sondern dass nur der Dienst selbst zum Ziele führen könne; so ist eben so einleuchtend, dass wenn einmal diese Stufe erreicht ist, eine weitere praktische Unterstützung zu der Erlangung der allgemeinen höheren Kriegerbildung nur durch den Krieg selbst auf eine kräftige Weise geboten werden kann; dass eben diese höhere Bildung den Blick auf das Ganze des Staates gerichtet haben muss, dass sie nur in dem Kreise allgemeiner höherer Bildung wurzeln kann, dass sie sich sonach über den speciellen Standpunct erheben muss, dass diese Erhebung über den engeren Gesichtskreis nur durch das Erblicken anderer Höhen menschlicher Erkenntniss möglich wird, und dass für Lehrer und Lernende, in so weit hierin überhaupt eine Schule fördern kann, die Hochschule weitaus den Vorzug verdiene, ja geradezu als vortrefflich zu bezeichnen sey. Vortrefflich in vielfacher Hinsicht. Ist durch den ganzen Geist des Universitäts-Unterrichtes dem jungen Krieger die Befriedigung ächt wissenschaftlicher Durchdringung seines gewaltigen Faches gesichert, ist ihm das erhebende Gefühl gesichert, als vollkommen ebenbürtig in den Reihen der geistes-

edelsten Brüder der Nation zu stehen, und durchströmt ihn das beglückende Gefühl ausersehen zu seyn zum Führer so herrlicher Kräfte auf dem Felde der Ehre, dann ist sein Loos wahrlich zu beneiden.

Wie sollten hier die alten Reibungen besondere Ursachen finden; das neue Verhältniss wird sie nicht befürchten lassen; wohl aber wird das gegenseitige Kennenlernen auch die Anerkennung des gegenseitigen wahren Werthes zur unausbleiblichen Folge haben, denn, zur Ehre unserer deutschen Jugend sey es gesagt, sie kann wohl im Augenblicke der Leidenschaft irren, aber nachhaltig ungerecht zu seyn, liegt nicht in ihrem Wesen.

Die ganze militärische Specialbildung ist besonderen Specialschulen zu überlassen; sie erfordert alle Hülfsmittel der Specialwaffen; Schulen für Artillerie, für die Ingénieur- und Generalstabsofficiere werden fortbestehen müssen, was jedoch nicht ausschliesst, dass die Theorie dieser Wissenschaften auch auf den Universitäten gelehrt werde; vielmehr ist diess zu wünschen, um junge Männer, welche nicht gerade zu den genannten Waffen gehören, die Gelegenheit zu tieferem Einblicke in dieselben zu eröffnen.

Auf diese Vorträge hätte jedoch die Kriegsbehörde nicht zu rechnen, sie würden nicht in den Kriegs-Unterrichtsplan aufzunehmen seyn. Aufzugeben wäre es aber allen Officieren dieser Specialwaffen, welche auf die Stelle von Stabsofficieren Anspruch machen wollten, die allgemeine höhere militärische Bildung nachzuweisen, welche die Universitäten bieten; gerade dieser begabteste Theil der Armee sollte nicht um die Geistesströmung der Hochschulen kommen. An den Hochschulen aber ist es nun, unverzüglich an die Arbeit zu gehen, welche das Vaterland von ihnen erwartet.
